

VORSTAND AKTUELL

Seit unseren letzten Veröffentlichungen hat sich der Vorstand der Anthropoi Selbsthilfe intensiv mit mehreren Themen befasst. Hierzu gehörten die Einarbeitung in verschiedene Vorschläge zur Reformierung der Eingliederungshilfe, die eventuell noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollen, die Auseinandersetzung mit dem allgegenwärtigen Thema Inklusion (siehe hierzu auch den Bericht zur neuen Behindertenbeauftragten), die angespannte finanzielle Situation unseres Vereins und die Erarbeitung eines neuen Leitbildes.

Im Herbst 2005 waren die sehr ausführlichen Leitgedanken der damaligen BundesElternVereinigung verabschiedet worden. Im Zusammenhang mit unserer neuen Namensgebung im vergangenen Jahr haben wir auch unsere Leitgedanken auf den Prüfstand gestellt und entschieden, dass wir die Inhalte und Zielsetzungen unserem sich wandelnden Selbstverständnis anpassen wollen.

INHALT

- 1 Vorstand aktuell
- 2 Gedenken an die Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen
- 3 Neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen – und unsere Wünsche an sie
- 3 Werden Sie Fördermitglied bei Anthropoi Selbsthilfe!
- 6 Behindertentestament und Betreuervergütung
- 6 Europäischer Kongress „In der Begegnung leben“ – Brüssel 2015
- 7 Wir gratulieren! – Einrichtungsjubiläen in 2014
- 7 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Für alle da: Vertrauensstellen und Fachstellen für Gewaltprävention
- 8 Beratung und Kontakte

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030. 80 10 85 18 · Fax 030. 80 10 85 21 · info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi.de

Redaktion Ingeborg Woitsch, Wolf Tutein, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.) · Bildnachweis (alle): Alfred Leuthold

Auflage 4400 · **Papier** Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · **Satz** Christoph Eyrich, Berlin

Druck Oktoberdruck AG, Berlin

Ein Leitbild ist heute kurz, es ist ein Leitstern, der dafür sorgt, dass die Vereinsmitglieder miteinander ein harmonisches Ganzes bilden können. Ein Leitbild soll Bewusstheit über die gemeinsame Aufgabe schaffen und ergibt sich aus dem Bemühen, unbefangen und sachlich die objektive soziale Realität und das Wesen unseres Vereins zu erfassen im Sinn der Fragen:

Wer sind wir? Was wollen wir? Wozu sind wir da? Wie unterscheiden wir uns von anderen?

Prof. Dr. Michael Brater (Alanus-Hochschule; GAB München) sagt dazu: „Im Leitbild macht ein Unternehmen oder eine Einrichtung sich seine eigene Identität, seine unverwechselbare Besonderheit, seine objektive Aufgabe bewusst.“

Wir haben in mehreren Vorstandssitzungen an diesem Thema gearbeitet und sind inhaltlich in drei Schritten vorgegangen:

1. Betrachtung der Vergangenheit und Gegenwart: Wie sind wir geworden, unsere früheren Anliegen, welche biografischen Stufen durchlief die BundesElternVereinigung, das sind wir.
2. In einem weiteren Schritt haben wir uns der Zukunft zugewendet und Antworten auf die Frage versucht: Was wollen wir in Zukunft sein, wo sehen wir unsere Aufgabe?
3. Hier haben wir versucht zu beschreiben, aus welchen Quellen wir schöpfen.



Wir haben in einer sehr schönen Atmosphäre zunächst zu jedem Punkt Schlagworte gesammelt, die wir anschließend verdichtet haben. Zum Schluss ist ein Leitbildentwurf entstanden, den wir Ihnen gerne in der nächsten Mitgliederversammlung im Mai in Bingenheim zur Abstimmung vorlegen möchten. Unseren Vorschlag verschicken wir an unsere Mitglieder mit der Einladung zur Mitgliederversammlung.

Die Arbeit an einem neuen Leitbild hat uns unsere Aufgabe noch einmal sehr bewusst gemacht und unsere Blicke geschärft.

Sie sind herzlich eingeladen zur Jahrestagung und Mitgliederversammlung, gerne kommen wir mit Ihnen persönlich ins Gespräch.

Sabine v. der Recke

GEDENKEN AN DIE OPFER DER NS-„EUTHANASIE“-VERBRECHEN

Der 27. Januar ist in Deutschland der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Leider von der Öffentlichkeit wenig beachtet findet seit einigen Jahren in Berlin auch eine Gedenkfeier und Kranzniederlegung für die Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus statt – übrigens gibt es an den Orten der Verbrechen ebenfalls solche Veranstaltungen.

In Berlin stand an der Stelle der berühmten Philharmonie das Gebäude, in dem die unsäglichen „Euthanasie“-Morde an 300 000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Deutschland und Europa geplant und organisiert wurden – Adresse: Tiergartenstraße 4. Daher auch die gebräuchliche Bezeichnung Aktion T4.

Engagierte Menschen und der Paritätische Berlin engagieren sich seit vielen Jahren für ein angemessenes Gedenken in der Tiergartenstraße 4.



Behindertenbeauftragte Verena Bentele

Die Gedenkfeier wird vom Behindertenbeauftragten der Bundesregierung veranstaltet, am diesjährigen 27. Januar von der ganz frisch ins Amt ernannten Verena Bentele. In ihrer Ansprache zitierte Frau Bentele Hermann Hesse, den Nazi-Gegner Probst Grüber und Alt-Bundespräsident Rau.

Anschließend berichtete Stephan Probst über das Schicksal von Otto Hampel, einem Schriftsetzer, der in der NS-Zeit vor Gericht gestellt wurde wegen seiner Homosexualität und Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Folgeerkrankung seiner Teilnahme am 1. Weltkrieg. Er wurde als „minderwertig“ eingestuft und nach der Haft in eine geschlossene Anstalt eingeliefert mit der Begründung einer angeblichen „Geisteskrankheit“. Seine mehrfachen Gesuche auf Entlassung bzw. Verlegung in eine konfessionelle Anstalt wurden von der Staatsanwaltschaft alle abgelehnt. Am 30. März 1940 wurde er mit einem grauen Bus der Aktion T4 in die als „Landes-Pflegeanstalt“ getarnte Tötungsanstalt in die Stadt Brandenburg gebracht. Am selben Tag noch wurde dort Otto Hampel im Alter von 44 Jahren in der Gaskammer ermordet – unter ärztlicher Aufsicht! Herr Probst vertritt die Auffassung, dass es wichtig sei, den Opfern Namen und Gesichter zu geben, damit ihre Menschenwürde gewahrt werde. Andernfalls hätten die Täter ihr Ziel erreicht, diese Menschen der Erinnerung zu entziehen. Manche Archive verweigern die Herausgabe von Namen, die Opfer sollen anonymisiert werden mit der Begründung des Schutzes heute lebender Angehöriger.

Eine Projektgruppe des Brecht-Gymnasiums Brandenburg trug ihre Nachforschungen in einer dokumentarischen Collage vor, sie hatten sich mit dem Schicksal mehrerer Kinder beschäftigt, die ebenfalls in der Tötungsanstalt Brandenburg ermordet wurden. Einer der beiden dort tätigen Ärzte war nach dem Krieg in der Bundesrepublik als Frauenarzt tätig – nach einem Freispruch 1967. Erst 1988 wurde er wegen Beihilfe zum Mord verurteilt. Die Schüler trugen auch vor, dass es im Nazireich nur einen einzigen Vormundschaftsrichter gab, der T4 nicht zustimmte und darauf entlassen wurde.

Im Anschluss wurden an der vorläufigen Gedenktafel auf dem Vorplatz der Philharmonie Kränze zum Gedenken niedergelegt.

http://gedenkort-t4.eu/de/vergangenheit/hampel_otto
www.bev-ev.de → Im Gespräch → Historisch: „Euthanasie“

Alfred Leuthold

NEUE BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR DIE BELANGE BEHINDERTER MENSCHEN – UND UNSERE WÜNSCHE AN SIE

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, hat am 16. Januar 2014 Verena Bentele in ihr neues Amt als neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen eingeführt. Frau Bentele ist seit Geburt blind. Als Leistungssportlerin war sie mehrfach Paralympics-Siegerin.

Anthropoi Selbsthilfe hat deshalb Frau Bentele zu ihrer neuen Aufgabe gratuliert und ihr viel Erfolg bei ihrer Arbeit um die Verbesserung der Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigungen gewünscht.

Wir haben die Gelegenheit genutzt, unsere Sichtweise von Inklusion zu verdeutlichen. Wir sind dafür eingetreten, dass die im politischen Raum mit sehr unterschiedlichen Intentionen geführten Diskussionen um Inklusion sich in erster Linie ausrichten müssen an den Interessen der betroffenen Menschen.

Für Entscheidungen nach jeweiliger Finanz- und Kasenslage darf es in diesem Diskurs keinen Platz geben.

Wir haben weiter ausgeführt, dass die Forderung nach Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ausgehen muss von der Frage an die betroffenen Menschen, welche Wünsche diese selbst haben, auch in Bezug auf die von ihnen gewählte Wohn- und Lebensform und den Grad der Teilhabe in der Gesellschaft.

Wir haben unsere Wahrnehmung dargestellt, dass insbesondere hinsichtlich der Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung sehr schnell die Forderung nach Abschaffung von bisherigen Förder- und Lebensstrukturen erhoben wird, ohne dass ausreichend darauf geachtet wird, dass die Schaffung neuer inklusiver Strukturen, die den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden, sowohl personell als auch finanziell in absehbarer Zeit in keiner Weise sicher gestellt erscheinen.

Uns erscheint die Forderungen nach Abschaffung besonderer Lebens-, Arbeits- und Schulformen nicht gerechtfertigt, wo diese dem Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Menschen mit Behinderungen entsprechen. Unseres Erachtens kann dieses in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebene Wunsch- und Wahlrecht nur der Einzelne für sich wahrnehmen, bzw. – bei Minderjährigen oder wo eine Handlungsfähigkeit im Einzelfall nicht gegeben ist – sein gesetzlicher Vertreter/Assistent.

Wir haben deshalb deutlich die Forderung erhoben, dass die Entscheidung nicht von dritter Seite oder vom



Der bisherige Behindertenbeauftragte Hubert Hüppe mit seiner Nachfolgerin Verena Bentele (bei der Kranzniederlegung am 27. Januar 2014 in Berlin)

grünen Tisch des Gesetzgebers oder der Verwaltung aus getroffen werden darf. Die Inklusion der Einen darf nicht gleichzeitig zur Exklusion Anderer führen.

In diesem Zusammenhang haben wir darauf hingewiesen, dass auch darauf geachtet werden muss, dass eine eigenverantwortliche Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts voraussetzt, dass es Alternativen gibt. Diese muss der zur Entscheidung berufene Mensch kennen und überblicken. Eine unabhängige Beratung ist deshalb unbedingt erforderlich.

Das Glückwunschsreiben haben wir enden lassen mit dem Wunsch nach einem intensiven und konstruktiven Dialog.

www.behindertenbeauftragte.de

*RA Hilmar v. der Recke
Sozialpolitischer Berater von Anthropoi Selbsthilfe*

WERDEN SIE FÖRDERMITGLIED BEI ANTHROPOI SELBSTHILFE! WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Mit (mindestens) 5 Euro im Monat sind Sie als Einzelperson dabei. Ihr Beitrag ist steuerlich abzugsberechtigt, Sie erhalten eine Zuwendungsbescheinigung.

Schicken Sie uns eine kurze Mail oder rufen Sie uns einfach an, dann schicken wir Ihnen gerne die Unterlagen zu.

GEMEINSAME JAHRESTAGUNG UND ANTHROPOI SELBSTHILFE UND

Bingenheim

Zur Gemeinsamen Jahrestagung sind herzlich eingeladen

- Eltern, Geschwister, Angehörige, rechtliche BetreuerInnen
- Menschen mit Unterstützungsbedarf
- Mitarbeitende der Einrichtungen (diese werden vom Anthropoi Bundesverband eingeladen)

Punkt und Kreis – 90 Jahre Heilpädagogischer Kurs

Die gemeinsame Jahrestagung – mit Mitgliederversammlungen von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe – wird sich in diesem Jahr thematisch unter anderem auf ein Jubiläum beziehen: *Punkt und Kreis – 90 Jahre Heilpädagogischer Kurs*. Der Vortrag, die Zukunftswerkstätten und das Podium der Tagung werden sich im weitesten Sinne an der Punkt-Kreis-Meditation orientieren, die Rudolf Steiner den ersten anthroposophisch orientierten Heilpädagogen 1924 zur Vertiefung und Kräftigung für ihre Arbeit gegeben hat.

Menschenkundlich erschließbare Phänomene wie Polarität und Steigerung, Umstülpung, Zentrum und Peripherie, das Kleine im Großen und das Große im Kleinen zu entdecken, finden sich in vielen Fach- und Lebensbereichen des Anthropoi Bundesverbandes wieder. Wenn wir sie bemerken und erkennen, hilft uns das, Mensch und Welt besser zu verstehen. Umgekehrt können diese lebendigen Phänomene selber durch das Prinzip von Punkt und Kreis besser verstanden und erkannt werden. Die polare menschliche Konstitution, die sich unter anderem im zentralen und peripheren Ich ausdrückt (siehe fünfter Vortrag des Heilpädagogischen Kurses), ist Grundlage für das spezifisch menschliche Verhältnis von Selbst- und Welterkenntnis.

Was zeigt sich, durch diesen Fokus betrachtet, zum Beispiel in einem bestimmten Fachbereich, was in der Zusammenarbeit von Menschen mit Assistenzbedarf, MitarbeiterInnen und Angehörigen? Mit Fragen dieser Art erhoffen sich die Veranstalter, dass die differenzierte Vielfalt der verschiedenen angebotenen Themen durch einen gemeinsamen methodischen Griff der Punkt-und-Kreis-Meditation – die Grundgeste der anthroposophisch-heilpädagogischen Arbeit schlechthin – miteinander verbunden und zu einem Ganzen werden können.

Wir freuen uns auf vielfältige Begegnungen in Bingenheim!

Programm – Kurzfassung

Donnerstag, 22. Mai 2014

Das Tagungsbüro ist ab 11 Uhr geöffnet. Am Nachmittag führt der Bundesverband den ersten Teil seiner Mitgliederversammlung durch.

- 14:00 Nur für Menschen mit Unterstützungsbedarf:
„Begegnung mit Werkstatt- und Heimräten Bingenheim“
- 18:00 Abendessen
- 19:30 „Punkt und Kreis als Zentralmotiv des anthroposophischen Sozialwesens und anthroposophischer Menschenkunde“
Referent: Dr. Walter Dahlhaus

Freitag, 23. Mai 2014

- 9:00 Statements aus den mittelpunkt-Schreibgruppen
- 10:30 Zukunftswerkstätten (Teil 1)
- 12:30 Mittagessen
- 14:00 Gemeinsame künstlerische Aktion
- 15:00 Zukunftswerkstätten (Teil 2)
anschließend Podiumsgespräch
- 18:00 Abendessen
- 19:30 Kultureller Abend mit
CabaRetorte
Just Fun (Integrative Band aus Dortmund)

Samstag, 24. Mai 2014

- 9:00 Totengedenken;
„Das periphere Ich“ Referent: Michael Dackweiler
- 11:00 *Mitgliederversammlung Anthropoi Selbsthilfe*
parallel: MV des Anthropoi Bundesverbandes (2)
- 12:30 Gemeinsamer Abschluss
- 13:00 Tagungsende/Mittagsimbiss

Zukunftswerkstätten

Die Themen der Zukunftswerkstätten finden Sie auf unserer Website.

Programmbroschüre

Kurz vor der Tagung wird eine ausführliche Programmbroschüre erscheinen. Allen angemeldeten TeilnehmerInnen werden wir ein Exemplar zuschicken.

Tagungsort

Lebensgemeinschaft Bingenheim
61209 Echzell-Bingenheim, Hessen
www.lg-bingenheim.de

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN VON *ANTHROPOI BUNDESVERBAND*

22.–24. Mai 2014

Anreise per Bahn

Mit Regionalbahn bis „Gettenau-Bingenheim“.
Mehr Informationen auf unserer Website.

Übernachtung

Bitte buchen Sie selbst möglichst frühzeitig.
Hoteladressen finden Sie auf unserer Website.
Oder bitte in der Beratungsstelle anfordern.

Tagungsbeitrag

Bitte vor Ort in bar bezahlen.

Inklusive Verpflegung und Kulturprogramm:

- Angehörige/Eltern pro Einzelperson: 70 Euro
- Angehörige/Eltern je (Ehe)paar: 100 Euro
- Menschen mit Unterstützungsbedarf: 30 Euro

Anmeldung bitte bis spätestens 5. Mai 2014

- für Angehörige/Eltern und
- Menschen mit Unterstützungsbedarf, die von ihren Angehörigen begleitet werden, an:

Anthropoi Selbsthilfe

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18

Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

www.bev-ev.de → Info&Tipps → Veranstaltungen

Bitte bei der verbindlichen Anmeldung angeben:

- Name(n), Adresse, Telefon (tagsüber), E-Mail
- Sind Sie Eltern/Geschwister/sonstiger Angehöriger/Mensch mit Unterstützungsbedarf?
- zugehörige(r) LebensOrt/Einrichtung

Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung und das ausführliche Tagungsprogramm



Abschluss der Jahrestagung 2013 in München

BEHINDERTENTESTAMENT UND BETREUERVERGÜTUNG

Im Rahmen des sogenannten Behindertentestamentes wird dem Testamentsvollstrecker vorgegeben, für welche Zwecke er den verwalteten Nachlass für den behinderten Menschen einsetzen darf und welche Zuwendungen ihm nicht erlaubt sind. Durch die Anordnung der Testamentsvollstreckung ist dem Erben (also dem behinderten Menschen) ein eigener Zugriff auf sein Erbe entzogen.

In allen Fällen, in denen durch das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung eingerichtet wurde, stellt sich immer die Frage, aus welchen Mitteln die Vergütung des Betreuers zu zahlen ist. Das Landgericht Itzehoe hatte in einer Entscheidung aus dem Jahr 2001 die Auffassung vertreten, dass ein Testamentsvollstrecker im Rahmen eines Behindertentestamentes nicht verpflichtet ist, die Kosten der Betreuung aus dem von ihm verwalteten Nachlass zu zahlen.

Der Bundesgerichtshof hat nunmehr in einem Beschluss vom 27. 3. 2013 (Aktenzeichen: XII ZB 679/11) entschieden, dass die Anordnung einer Dauertestamentsvollstreckung im Rahmen eines sogenannten Behindertentestamentes nicht zwangsläufig zur Mittellosigkeit der betreuten Person führt, sondern durch Auslegung des

testamentarischen Willens festzustellen ist, ob der Testamentsvollstrecker die Kosten der Betreuung zu übernehmen hat oder nicht.

Um dieser Entscheidung Rechnung zu tragen empfiehlt es sich, in die Testamentsvollstreckeranordnungen ausdrücklich eine Regelung aufzunehmen, wonach der Testamentsvollstrecker auch nicht berechtigt ist, die Kosten einer Betreuung oder Ergänzungsbetreuung aus dem Nachlassvermögen zu tragen.

Ein solcher Nachtrag kann auch dann in vollem Umfang handschriftlich erfolgen, wenn damit ein bestehendes notariell beurkundetes Testament ergänzt werden soll. Es empfiehlt sich, diesen Zusatz ergänzend beim Amtsgericht (Nachlassgericht) zu hinterlegen, falls auch das Testament hinterlegt ist.

Im Zweifel lassen Sie sich fachkundig beraten.

*Günther Hoffmann
Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Erbrecht,
Zertifizierter Testamentsvollstrecker
in Kanzlei Dr. Mahlstedt & Partner,
Langenstraße 30, 28195 Bremen*

EUROPÄISCHER KONGRESS „IN DER BEGEGNUNG LEBEN“ – BRÜSSEL 2015



Bereits zum sechsten Mal wird dieser Kongress für Menschen mit Unterstützungsbedarf stattfinden: in Brüssel vom 6. bis 9. Mai 2015. Das Thema lautet dieses Mal „Sozialkunst schaffen“.

Die Veranstaltung wird mitten im Zentrum von Brüssel sein im Haus der Schönen Künste BOZAR – zwischen Hauptbahnhof und dem königlichen Schloss gelegen. Übernachtet wird in drei Jugendherbergen. Auf dem Programm stehen Referate, Workshops, Exkursionen, ein kultureller Abend, ein Tanzabend und mehr. In der Vorbereitungsgruppe mit Menschen aus Belgien, Niederlande und Deutschland arbeiten dieses Mal besonders viele Bewohner aktiv mit – genau das, was die Initiatoren gerne möchten. Es werden etwa 700 Menschen aus ganz Europa sowie auch Vertreter aus anderen Erdteilen beim Kongress erwartet. Die TeilnehmerInnen an den bisherigen Kongressen waren immer begeistert.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 500 Euro und beinhaltet den Kongress inklusive aller Aktivitäten, Vollverpflegung und Unterkunft (3 Übernachtungen Mittwoch bis Samstag). Eventuelle Verlängerungen des Aufenthalts in Brüssel und die Anreise sind selbst zu organisieren und zu bezahlen.

Im Laufe dieses Frühjahrs werden die Einladungsflyer an die Einrichtungen geschickt werden. Sprechen Sie bitte die Mitarbeitenden schon jetzt auf die Veranstaltung an, damit frühzeitig geplant werden kann. Und damit mit

dem Sparen für die Teilnahme begonnen wird bzw. mit der Suche nach finanziellen Unterstützern. Ein Belgier ging schon mit gutem Beispiel voran: Er hat bei seiner Geburtstageinladung kürzlich die Gäste gebeten, statt Geschenken ihm einen Geldbeitrag für seine Kongress-Teilnahme-Spardose mitzubringen.

Mehr Informationen – auch über die früheren Europäischen Kongresse und ähnliche Kongresse anderswo – finden Sie unter

www.in-der-begegnung-leben.eu

Alfred Leuthold



Selbst aus Brasilien kamen Teilnehmerinnen zum Kongress nach Wien 2011

WIR GRATULIEREN! – EINRICHTUNGSJUBILÄEN IN 2014

Anthropoi Selbsthilfe gratuliert den folgenden Einrichtungen zu ihrem Jubiläum und wünscht das Beste für den weiteren „Lebensweg“!

60 Jahre: Haus Sonne, Walsheim (Saarland) – Kinderheim, Jean-Schoch-Werkgemeinschaft und Neukahlenberger Hof (je Wohnen und Arbeiten)

60 Jahre: Gesellschaft zur Förderung musischer Erziehung und Lebensgestaltung in der sozialen und therapeutischen Arbeit e. V., Berlin – Trägerverein der Parzivalschule, der Werkgemeinschaft Berlin-Brandenburg, der

Stadtgemeinschaft Berlin und der Lebensgemeinschaft Rohrlack/Vichel

50 Jahre: Christopherus-Haus e. V., Dortmund/Bochum/Witten – Trägerverein für Kindertagesstätte und Kinder-/Jugendwohnheim, Schulen in Bochum und Dortmund, Werkstätten in Dortmund und Bochum, Wohn- und Lebensgemeinschaften in Bochum und Witten.

30 Jahre: Parzival-Hof, Ottersberg (bei Bremen) – Wohnen und Arbeiten

INFO UND SERVICE

Steuermerkblatt 2013/2014

Das Steuermerkblatt des bvkm (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.) stellt die Steuervorteile dar, die Eltern behinderter Kinder aufgrund des Einkommensteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes in Anspruch nehmen können.

www.bvkm.de

Mein Lebensbuch – Was mir und anderen wichtig ist.

Bettina Lindmeier, Lisa Oermann (Hrsg.)

1. Auflage 2014, Loseblatt-Ordner 160 Seiten, farbig illustriert, mit ausführlichem Begleitheft 30 Seiten, Loper Verlag in Kooperation mit dem Lebenshilfe-Verlag. ISBN 978-3-86059-241-0, 29,90 Euro/Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 26,50 Euro (Bestell-Nr. LFK 056)

Ein individuelles Buch für alle Menschen mit Beeinträchtigungen. Ob sie allein, in der Familie oder in einer Wohneinrichtung leben: *Mein Lebensbuch* ist ein verlässlicher und hilfreicher Begleiter.

Pflege bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen

Der Alltag von Menschen mit schweren Behinderungen ist vor allem Pflege-Alltag. Viel Zeit wird mit Maßnahmen der Grundpflege zugebracht. Bei vielen Menschen müssen aufgrund chronischer Erkrankungen und gesundheitlicher Gefährdungen auch Maßnahmen der Behandlungspflege durchgeführt werden. Das Buch gibt einen umfassenden Überblick über unterschiedliche Bereiche der Pflege, beschäftigt sich jedoch auch mit pädagogischen und ethischen Fragestellungen des Themenbereichs.

Das Buch gliedert sich in einen einleitenden theoretischen Teil und zahlreiche Beispiele aus der Praxis.

265 Seiten, Düsseldorf 2013, ISBN 978-3-91009-589-2, EUR 17,40

Bestellung unter 0211/64 004 15 oder verlag@bvkm.de.

Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung – Einfache Sprache

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat diese Broschüre im November 2013 herausgegeben.

www.bmas.de → Service → Publikationen (zum Download oder Bestellen)

Bücher in leicht lesbarer Sprache

Der Verlag gibt Bücher heraus für Menschen, denen das Lesen schwer fällt – wegen einer persönlichen Einschränkung, niedrigem Bildungsniveau oder weil Deutsch für sie Fremdsprache ist. Zum Verlag gehört auch die Agentur für Einfache Sprache ‚Klar und Deutlich‘.

www.spassamlesenverlag.de

Bund und Länder sollen sich aktiv am UN-Prüfverfahren zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland beteiligen

Im September 2014 prüft der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstmals, wie Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umsetzt. Die UN-BRK wurde 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention für Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Die Monitoring-Stelle zur UN-BRK fordert die politischen Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, das 1. Staatenprüfungsverfahren bereits jetzt aktiv mitzugestalten. „Das Verfahren bietet die Chance, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland zu stärken“, erklärt Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle.

Die Monitoring-Stelle zur UN-BRK, eingerichtet im unabhängigen Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin, hat gemäß der UN-BRK den Auftrag, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie die Umsetzung der Konvention in Deutschland zu überwachen.

www.institut-fuer-menschenrechte.de

TERMINE

■ Region Süd

22. März 2014, 14–17 Uhr, Karl-Schubert-Werkstätten, Bonlanden

Mitgliederversammlung des Regionalverbandes: „Zukünftige Ausrichtung des Regionalverbandes in Baden-Württemberg und Bayern“

www.region-sued.bev-ev.de

Anmeldung: 070 31 . 38 28 78 oder

dreckmann@anthropoi-selbsthilfe.de

■ Regional-Treffen NRW

5. April 2014, 14–17 Uhr, Johannes-Schule Bonn

www.region-west.bev-ev.de

■ Geschwisterseminare

17. Mai 2014, Friedel-Eder-Schule, München

14. Juni 2014, Werkgemeinschaft Bahrenhof, 23845 Bahrenhof

Flyer zum Download unter

www.bev-ev.de → Infos&Tipps → Veranstaltungen

■ Anthropoi-Jahrestagung und Mitgliederversammlung

22.–24. Mai 2014, Lebensgemeinschaft Bingenheim, 61209 Echzell-Bingenheim

Siehe Einladung auf den Seiten 4–5

■ Pfingsttagung Freundeskreis Camphill

7. Juni 2014, Camphill Seminar Frickingen

„Gut, dass es Dich gibt – Zwischen radikalem Ausschluss und voller Teilhabe“

Referent: Johannes Denger, Anthropoi Bundesverband

Hinweis: am Vorabend, 6. Juni: Mitgliederversammlung des Freundeskreis Camphill

www.freundeskreis-camphill.de

■ Vorankündigung

6. Europäischer Kongress „In der Begegnung leben“

6.–9. Mai 2015, Brüssel (*siehe Seite 6*)

www.in-der-begegnung-leben.eu

FÜR ALLE DA:

VERTRAUENSSTELLEN UND FACHSTELLEN FÜR GEWALTPRÄVENTION

Wie bekannt gibt es schon länger die beiden Fachstellen für Gewaltprävention im Norden und im Süden (siehe immer unten). In Kürze wird eine weitere in Mitte dazu kommen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass so-

wohl die Fachstellen als auch die in den einzelnen Einrichtungen eingerichteten Vertrauensstellen für alle Hilfesuchenden da sind: Für Eltern und Angehörige, für Bewohner/innen und Werkstattmitarbeiter/innen, für Einrichtungsmitarbeitende.

BERATUNG UND KONTAKTE

Beratung von Eltern, Angehörigen und Freunden unserer Mitgliedsvereine sehen wir als eine Hauptaufgabe von Anthropoi Selbsthilfe an.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi.de

Rechtsberatung

Anwälte/innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd: Hotline: 0151 . 40 74 16 54

E-Mail: fachstelle-sued@verband-anthro.de

Nord: Tel.: 05803 . 96 477, Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: K.von.kamen@gewaltpraevention-nord.de

Internet: www.gp-nord.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema familienname@anthropoi-selbsthilfe.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Philipp Keßler (für Bayern), Tel. 089 . 791 35 24

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06109 . 966 87 89

Alexander Karsten, Tel. 06621 . 91 30 64

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Norddeutschland – Bremen, Hamburg, Niedersachsen,

Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Maria u. Dr. Wolfgang von Richter, Tel. 0341 . 583 15 38

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Freundeskreis Camphill

Dr. Gerhard Meier, Tel. 02461 . 315 10